

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluss des Nationalrates vom 10. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Kommunikationsplattformen-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz geändert wird

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

- Einrichtung eines effektiven und transparenten Meldeverfahrens für den Umgang mit strafrechtswidrigen Inhalten;
- leicht und ständig erreichbare Meldemöglichkeit für Nutzer auf der Plattform;
- Prüfungspflicht bei konkreten Meldungen und allfällige unverzügliche Löschung von bestimmten strafrechtswidrigen Inhalten, abgestuft nach dem Grad der Erkennbarkeit;
- Informationspflichten des Plattformbetreibers gegenüber den Nutzern;
- Bereitstellung einer Überprüfungsmöglichkeit bei Beschwerden wegen angeblich ungerechtfertigter oder mangelnder Löschung;
- Pflicht zur Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten;
- Sicherstellung der Erreichbarkeit und Erfüllung der Rechenschaftspflicht;
- Berichtspflicht der Plattformen über ihren Umgang mit Meldungen über strafrechtswidrige Inhalte;
- angemessene Sanktionierung bei Gesetzesverstößen.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Sebastian **Kolland**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrat MMag. Dr. Karl-Arthur **Arlamovsky** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach** und MMag. Dr. Karl-Arthur **Arlamovsky**.

Ein Beschluss über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist infolge Stimmengleichheit nicht zu Stande gekommen.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde BR Sebastian **Kolland** einstimmig gewählt.

Wien, 2020 12 15

Sebastian Kolland

Berichterstatter

Karl Bader

Vorsitzender